



Anhang zum Leistungsverzeichnis „IT-Ausstattung Berufsschulzentrum Landkreis Stendal“

Umsetzung am Erfüllungsort:

1. Der Auftragnehmer (AN) liefert die Computer-Arbeitsplätze und stellt diese betriebsbereit nach Vorgabe des Auftraggebers (AG) auf. Dazu gehört die umweltgerechte Entsorgung der Verpackungen, der ordnungsgemäße Aufbau der Geräte und Anschluss der Peripheriegeräte. Ein Computer-Arbeitsplatz besteht aus einem Computer mit Bildschirm (teilweise zwei Bildschirmen) oder einem All-in-One-Computer, sowie Tastatur und Maus.
2. Der AN erhält vorab eine detaillierte Liste in digitaler Form, in der die Standorte aller Computer-Arbeitsplätze im Gebäude definiert werden. Dem individuellen Computer wird hierbei durch den AG eine interne ID zugeteilt. Diese ID wird dem AN in Form vorgefertigter Label vorab übergeben.
3. Der AN ordnet den Computer einer Position in der Liste zu, ergänzt den Eintrag um die MAC-Adresse und die Seriennummer des Computers und befestigt das ID-Label am PC-Gehäuse nach Vorgabe des AG.
4. Die um die MAC-Adressen und Seriennummern vollständig ergänzte Liste wird dem AG in digitaler Form vor Aufstellung der Computer übergeben. Die Verknüpfung von Standort, ID, MAC-Adresse und Seriennummer ist bindend.
5. Bei Lieferung werden die Computer-Arbeitsplätze entsprechend der Liste an den Standorten im Gebäude aufgestellt und betriebsbereit nach Vorgabe des AG angeschlossen. Eine ordentliche Aufstellung (ergonomische Positionierung von Computer, TFT, Tastatur und Maus inkl. Kabelmanagement) wird hierbei gefordert.
6. Der AN prüft die Betriebsfähigkeit des Computer-Arbeitsplatzes (Start, Bildschirmanzeige, Geräuschentwicklung, Funktion der Eingabegeräte).
7. Die Abnahme der Leistung wird durch Sichtkontrolle eines anwesenden Technikers des AG und Abgleich mit den hier definierten Aufgaben durchgeführt und dem AN schriftlich bestätigt.